



Strafanzeige gegen Fuchsmassaker »Jagd steht auf der Kippe«

Tierschutzorganisationen stellten Strafanzeige gegen eine Massentötung von 71 Füchsen im hessischen Reinhardswald wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Diese Strafanzeige schlug hohe Wellen in Presse und Fernsehen - und wird offenbar von der zuständigen Staatsanwaltschaft ernst genommen.

Zwischen dem 25. und 27. Januar 2013 hatten die Jäger dreier Hegegemeinschaften eine revierübergreifende »Schwarzwildschwerpunktjagd« veranstaltet. Doch weil den etwa 60 Jägern kaum Wildschweine vor die Flinte kamen, kam es zu einer Massentötung von 71 Füchsen. Mehrere Tierschutzorganisationen, darunter PETA Deutschland e.V., die Anti-Jagd-Allianz und die Initiative zur Abschaffung der Jagd, reichten daraufhin über die Kanzlei Storr aus Neustadt am Main (Bayern) Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz bei der Staatsanwaltschaft Kassel ein.

Die Strafanzeige gegen die Fuchs-Massentötung schlug große Wellen: Zunächst berichtete die Presse mehrfach ausführlich, in zahlreichen Leserbriefen wurde die blutige Hobbyjagd angeprangert.

Am Ostermontag sendete das Hessische Fernsehen einen Bericht über die Strafanzeige. Aufgrund der öffentlichen Kritik wollten sich die betroffenen Jäger nicht äußern. Statt dessen sagte der Zoologe Jochen Tamm, selbst Jäger, vor der Kamera: »Einfach nur töten ohne irgendeinen weiteren Grund, außer sich vielleicht eine Trophäe an die Wand zu hängen oder einfach nur an dem eigenen Schießvermögen zu erfreuen, das reicht nicht aus, um ein höheres Lebewesen vom Leben zum Tod zu bringen.«

Sogar aus der unteren Jagdbehörde des Landkreises Kassel wurde im Fernsehen Kritik laut. Harald Kühlbörn, Sprecher des Landkreises Kassel, sagte gegenüber der *Hessenschau*, »dass diese Art von Jagd etwas ist, worauf man nicht stolz sein kann.«



Bild: www.abschaffung-der-jagd.de

Die *Deutsche Jagdzeitung* blickt mit Sorge auf die Strafanzeige. In dem Artikel »3 Hegegemeinschaften angezeigt: Jagd ohne Grund« (*DJZ* 4/2013) heißt es: »Mit der Jagdausübung ist unweigerlich das Töten verbunden. Ein 'vernünftiger Grund' im Sinne des Tierschutzgesetzes besteht für den Abschuss von Wild allerdings nicht. Genau das machen sich Tierschützer jetzt zunutze.« Das Schlimme sei, dass die Tierschützer auf Grundlage der momentanen Gesetzeslage sogar auf Erfolg hoffen könnten, so die *Deutsche Jagdzeitung*. Und das Jägermagazin kommt zu dem Schluss: »Denn haben die 7 jagdfeindlichen Tierschutzorganisationen Erfolg mit ihrer Anzeige, steht die gesamte Jagd auf der Kippe.«

Das Landwirtschaftsportal *top agrar* griff den Bericht der *DJZ* auf: »Tierschützer glauben, eine neue Möglichkeit gefunden zu haben, juristisch gegen die Jagd vorzugehen.« (21.4.2013) Derzeit prüfe die Staatsanwaltschaft Kassel, ob eine strafbare Handlung vorliegt.

»Die Freude am Töten allein kann nicht als vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes angesehen werden«, so Rechtsanwalt Dominik Storr, der die Tierschutzorganisationen vertritt. Dies gilt umso mehr, als der Tierschutz inzwischen als Staatsziel im Grundgesetz festgeschrieben ist.

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Als Rechtfertigung für diese Massentötung von Füchsen, die als Wirbeltiere grundsätzlich dem Schutz des Tierschutzgesetzes unterstehen, wurde nachträglich vor allem die angebliche Seuchengefahr durch Tollwut und Fuchsbandwurm genannt.

Doch für die Abwehr von Tierseuchen, auch für vorbeugende Maßnahmen, ist die Jägerschaft nicht zuständig. Ausschließlich sachlich zuständig für Maßnahmen der Seuchenabwehr oder -vorbeuge ist die nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Das Argument, dass die Jäger die Tollwut bekämpfen und daher massenhaft Füchse erlegen müssen, ist zudem eine längst widerlegte Mär: **Deutschland gilt seit 2008 nach den internationalen Kriterien der Weltorganisation für Tiergesundheit als tollwutfrei.**

In Deutschland ist kein einziger Fall einer Fuchsbandwurm-Infektion eines Menschen über Waldbeeren etc. dokumentiert. Mediziner vom Uniklinikum Ulm und von der Universität Würzburg gaben offiziell Entwarnung: »Dass man sich auf diese Weise mit dem Fuchsbandwurm infizieren kann, darf endgültig ins Reich der Legenden verbannt werden.« (*Welt der Wunder*, 18.6.2012)

Außerdem ist die Durchführung von revierübergreifenden Jagdausübungsmaßnahmen im hessischen Jagdrecht nicht vorgesehen. Die revierübergreifende Massentötung von Füchsen in Hofgeismar war daher nach hessischem Jagdrecht illegal und verstößt somit gegen das Tierschutzgesetz.

Bild: Pim Leijen - Fotolia.com



»Die Jagd ist eines der sichersten Mittel,
das Gefühl der Menschen für ihre Mitgeschöpfe abzutöten.«
François Voltaire, Schriftsteller und Philosoph



Gerichte stellen immer mehr Grundstücke jagdfrei

Am 22.3.2013 ließ der Bundesrat das umstrittene Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften passieren. Die bundesweite Bürgerinitiative *Zwangsbejagung ade* hatte sich in einem Offenen Brief an alle Mitglieder des Bundestags und des Bundesrats mit dem Appell gewandt, dem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen. Währenddessen werden aufgrund von Gerichtsbeschlüssen immer mehr Grundstücke in Deutschland jagdfrei gestellt.

Das umstrittene Gesetz war unter massiver Einflussnahme der Jagdlobby im Landwirtschaftsministerium von Ilse Aigner erstellt worden. Trotz völlig eindeutiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wurde offen ausgesprochen, dass man den unfreiwilligen Jagdgenossen den Austritt aus der Jagdgenossenschaft so schwer wie möglich machen möchte. Bei der Öffentlichen Anhörung des Agrarausschusses am 20.02.2013 sprach eine Grundstückseigentümerin, die ein Bio-Weingut besitzt, den Parlamentarischen Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Peter Bleser, an: »Die Politik macht es den Grundstückseigentümern ganz schön schwer, ihr Grund und Menschenrecht wahrzunehmen.« - Daraufhin antwortete Staatssekretär Bleser: »Ja, das ist auch genau unsere Absicht.«

Am 28.2.2013 wurde das Gesetz dann mitten in der Nacht von einem kleinen Häuflein Bundestagsabgeordneter beschlossen - ohne jegliche parlamentarische Diskussion.

Gerichtsbeschlüsse: Die ersten jagdfreien Grundstücke in Deutschland

Doch während die Politik dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Zwangsbejagung nicht gerecht wurde, stellen gleichzeitig Gerichte immer mehr Grundstücke jagdfrei:

Die Verwaltungsgerichte Würzburg und Regensburg schlossen sich damit der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) an, der am 30.1.2013 in zwei Eilverfahren entschieden hatte, dass auf den Grundstücken von zwei Tiereschützern in Unterfranken vorläufig nicht mehr gejagt werden darf. (BayVGH, Beschlüsse v. 30.01.2013 - 19 AE 12.2122 u. 19 AE 12.2123)



Das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg hat am 5.3.2013 in einem Eilverfahren ein Grundstück vorläufig jagdfrei gestellt. (VG Würzburg, Beschluss v. 05.03.2013 - W 5 E 13.138)

Das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg hat mit Beschluss vom 19.02.2013 entschieden, dass auf dem Grundstück einer ethischen Jagdgegnerin aus Landshut vorläufig nicht mehr gejagt werden darf. (VG Regensburg, Beschluss v. 19.02.2013 - RN 4 E 13.183)

Ganze 47 Grundstücke eines Landwirts hat das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg am 18.4.2013 vorläufig jagdfrei gestellt. (VG Regensburg, Beschluss v. 18.4.2013, Az.: RN 4 E 13.310)

Vier weitere Waldgrundstücke im Landkreis Kelheim sind laut Beschluss des VG Regensburg vom 18.4.2013 ebenfalls vorläufig jagdfrei gestellt. (VG Regensburg, Beschluss v. 18.04.2013, Az.: RN 4 E 13.582).

Jagdbehörden stellen Grundstücke jagdfrei

Grundstückseigentümer aus ganz Deutschland haben inzwischen Eilanträge auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Grundstücke gestellt - und fast täglich kommen neue hinzu.

In Baden-Württemberg hat das Landratsamt Konstanz als erste Behörde in Deutschland einem Landwirt vorläufig den Austritt aus der Jagdgenossenschaft gestattet, um einer Verurteilung durch das Verwaltungsgericht Freiburg im Eilverfahren zu entgehen. Das Landratsamt Calw, ebenfalls Baden-Württemberg, hat sich dieser Vorgehensweise angeschlossen. Andere Behörden haben bereits signalisiert, gleichartig zu entscheiden. Damit entlassen die ersten Behörden in Deutschland Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen ablehnen, vorläufig aus der Zwangsmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften. Endgültige Regelungen werden erst nach Inkrafttreten der Änderungen des Bundesjagdgesetzes vorgenommen.

»Es freut meine Mandanten und mich, dass der durch die gerichtlichen Eilanträge aufgebaute Druck auf die Behörden Erfolge bringt«, so Rechtsanwalt Dominik Storr, der zahlreiche Grundstückseigentümer vertritt. »Es ist auch sehr begrüßenswert, dass Behörden dem Begehren von Jagdgegnern nachkommen, so dass in diesen Fällen entsprechende gerichtliche Eilanträge nicht mehr notwendig sind.«

Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft verletzt die Menschenrechte Dennoch weist Verwaltungsgericht Koblenz Eilantrag eines Bio-Winzers zurück

Vor diesem Hintergrund kommt es völlig überraschend, dass das Verwaltungsgericht Koblenz mit Beschluss vom 17.04.2013 einen Eilantrag des Inhabers des Weinguts und Biohotels Gänz aus Hackenheim (Rheinland-Pfalz) zurückgewiesen hat. In diesem Eilverfahren ging es darum, ob die Grundstücke der Bio-Winzerfamilie vorläufig jagdfrei gestellt werden.

Europäischer Gerichtshof stellte Unzumutbarkeit der Zwangsbejagung fest

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte in seinem Urteil vom 26.06.2012 mit großer Richtermehrheit beschlossen, dass die Einbindung in eine Jagdgenossenschaft für einen Grundeigentümer, der die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt, eine unverhältnismäßige Belastung seines Eigentums darstellt und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Damit knüpfte der EGMR an frühere Entscheidungen an. Bereits 1999 urteilte das höchste Europäische Gericht im Fall französischer Kläger, dass die Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Im Jahr 2007 kam der Europäische Gerichtshof im Fall luxemburgischer Kläger zu dem gleichen Ergebnis.

Verwaltungsgericht Koblenz ignoriert Verstoß gegen Menschenrechtskonvention

Unter Verkennung fundamentaler juristischer Prinzipien führte das Verwaltungsgericht Koblenz aus, dass es dem Antragsteller zumutbar sei, zu warten, bis die Änderungen des Bundesjagdgesetzes in Kraft getreten seien - was noch über ein halbes Jahr dauern wird.

Da erst nach Inkrafttreten der Änderungen des Bundesjagdgesetzes über den Fall endgültig entschieden werden kann, mutet das Verwaltungsgericht dem Antragsteller somit einen andauernden Verstoß gegen Grund- und Menschenrechte über weitere viele Monate mit offenem Ende zu, zumal das neue - von der Jagd-Lobby selbst geschusterte - Gesetz ein aufwändiges Verwaltungsverfahren vorsieht, das nochmals viele Monate in Anspruch nehmen wird.

Während die Behörden und Gerichte in Bayern und Baden-Württemberg die unfreiwilligen Jagdgenossen vorläufig aus der Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft entlassen, gelten die Grund- und Menschenrechte beim Verwaltungsgericht Koblenz in diesem Fall offenbar nicht. Dabei wäre das Verwaltungsgericht verpflichtet gewesen, den Verstoß gegen das Eigentumsrecht umgehend vorläufig abzustellen.

»Bis heute gibt es keinen Beweis, dass die Jagd notwendig ist«, sagt Bio-Winzer Albert Gänz. »Dass dafür dann auf meinen Grundstücken unzählige Tiere einen unnötigen und meist qualvollen Tod sterben müssen, kann ich beim besten Willen nicht mit meinem Gewissen vereinbaren.«

Der Weg durch die Instanzen droht

Der Anwalt des Antragstellers kündigt an, notfalls das Bundesverfassungsgericht im Eilverfahren anzurufen, sofern das Oberverwaltungsgericht des Landes Rheinland-Pfalz gleichermaßen fahrlässig mit den Grund- und Menschenrechten seines Mandanten umgehen sollte. »Rheinland-Pfalz liegt zwar tief im Westen der Republik, aber hoffentlich nicht im gesetzlosen 'Wilden Westen', so Rechtsanwalt Dominik Storr.

Wird auch Ihr Grundstück gegen Ihren Willen bejagt?

Damit Sie bei Ihrer Jagdbehörde den richtigen Antrag stellen können, hat die bundesweite Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade« alle Informationen sowie einen

Musterantrag auf jagdrechtliche Befriedung Ihrer Grundflächen zum kostenlosen Herunterladen bereitgestellt. **Internet: www.zwangsbejagung-ade.de**

Jetzt ist Solidarität gefragt!

Jetzt ist Solidarität gefragt, damit sich auch Grundstückseigentümer, die über keine Geldmittel verfügen, einen rechtlichen Beistand in ihrem Verfahren auf jagdrechtliche Befriedung Ihrer Grundflächen leisten können. Denn nur mit einem ausreichenden Spendenaufkommen können weitere Verwaltungsverfahren und, wenn nötig, auch weitere Gerichtsverfahren finanziell unterstützt werden.

Der Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V. hat sich bereit erklärt, betroffene Grundstückseigentümer zu unterstützen. **Kontakt: ak-tierschutz@online.de**

Spenden per Überweisung:

Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V.

Bankverbindung: Postbank Nürnberg

BLZ: 760 100 85 · Kto.Nr.: 18 1111 857

IBAN Nr.: DE92 7601 0085 0181 111 857 · BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Der Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V. ist als gemeinnützig anerkannt, und die Spende ist als Sonderausgabe steuerlich absetzbar.



Ein Muss für Tierfreunde: Brunos Jagdkalender



Auf diesen Kalender haben wir gewartet! Der österreichische Karikaturist Bruno Haberzettl nimmt mit »Brunos Jagdkalender 2014« Jäger und ihre Leidenschaft aufs Korn - scharfzüngig, mit spitzer Feder und immer einem Augenzwinkern. Übrigens: Ein ganzes Buch mit Brunos Jagd-Karikaturen mit dem Titel »Brunos Jagdfieber« erscheint am 1.9.2013!

Bruno Haberzettl zählt zu den Größen der deutschsprachigen Karikatur-Szene. Seine Zeichnungen werden regelmäßig in überregionalen Pressemedien publiziert. Seit 1995 erscheint seine wöchentliche Karikatur am Sonntag in der *Kronen Zeitung*. Darüber hinaus hat Bruno Haberzettl einige Bücher mit seinen Zeichnungen veröffentlicht.

Ein ausführliches Interview mit Bruno Haberzettl können Sie unter www.freiheit-fuer-tiere.de (Ausgabe 2/2012) lesen.

Bruno Haberzettl: Brunos Jagdkalender
Monatskalendarium · 14 farbige Blätter · 34,5 x 49,5 cm
Ueberreuter-Verlag · ISBN 978-3-8000-7553-9
Erscheint am 18. Juni 2013 · Preis: 14,95 Euro



45.000 Unterschriften für EU-weites Jagdverbot

Die italienische Tierschutzbewegung »No alla caccia« (»Nein zur Jagd«) hat beim Europäischen Parlament eine Petition mit 45.000 Unterschriften für ein EU-weites Jagdverbot vorgelegt.

Die Begründung: Jagd störe Tierpopulationen in ihrem Gleichgewicht und vergifte durch Blei die Natur. Jagdunfälle forderten Jahr für Jahr Todesopfer und Verletzte. Die Jagd verstoße zudem gegen einige europäische Gesetzesnormen, wie die EU-Richtlinie 92/43 (Fauna-Flora-Habitat) zum Schutz der Wildtiere und die Vogelschutzrichtlinie 2009/147.

Der EU-Parlamentarier Andrea Zanoni begleitete »No alla caccia« bei der Einreichung der Unterschriften. Er ist überzeugt: »Die Jagd ist ein barbarischer Brauch und Ursache für den Tod von Millionen von Tieren, Jagdunfällen und Übertretungen des Europäischen Rechts. Es ist an der Zeit, eine Entscheidung im Sinne einer zivilisierten Gesellschaft zu treffen.«



Bild: www.no-alla-caccia.org



Nach Problembären und Problemwölfen - jetzt auch noch Problemjäger ...